

Konzeption „Wohngruppen Dreimärker“

- 1) **Leit**
- 2) **Wohnlage**
- 3) **Gebäudekomplex und Außengelände**
- 4) **Zielgruppe**
- 5) **Platzzahl**
- 6) **Pädagogische Zielsetzung**
- 7) **Pädagogische Regelleistungen**
- 8) **Sonstige Regelleistungen**
- 9) **Freizeitpädagogische Angebote**
- 10) **Qualitätsentwicklung**
- 11) **Personal**
- 12) **Organisationsstruktur**

1) Leitbild

Die Einrichtung Sonnenstraße Evenius GmbH besteht seit 1979 und wird ab Sommer ca. 120 Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene in Biebertal, Heuchelheim und Wettenberg betreuen. Das Leben in Gemeinschaft und die Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive sowie schulisch-beruflichen Arbeitsperspektive für jeden einzelnen Bewohner stehen im Fokus der pädagogischen Arbeit und bilden eine Einheit. Zentraler Leitsatz in der pädagogischen Arbeit ist der Gedanke, dass jeder Mensch als Individuum der Gesellschaft einzigartig und wertvoll ist, die Würde des Einzelnen unantastbar ist (Artikel 1 Grundgesetz) und niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf (Artikel 3 Abs.3 Satz 2 Grundgesetz). Indem die Mitarbeiter des multiprofessionellen Teams die individuellen Stärken des einzelnen Bewohners fördern, Hilfestellungen, Maßnahmen und Konzepte bei Verhaltensdefiziten, Problemen und Krisen entwickeln, wirken sie positiv verstärkend, ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und vermitteln somit ein positives, aktiv gestaltendes Lebensgefühl. Die Struktur der Hilfemaßnahmen richtet sich nach den Erfordernissen, Bedürfnissen, Wünschen, Neigungen und Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Bereich SGB VIII und SGB XII. Das Leben in der strukturierten und stabilen Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Teilhabe, Fairness, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und Religionsgemeinschaften und ein Erleben von Solidarität fördern. Die Einrichtung bietet einen Schutzraum, Sicherheit und Verlässlichkeit. Das gut entwickelte „Hilfenetz“ der Einrichtung vermittelt Stabilität und Stärke, denn das Team und die Geschäftsführung der Einrichtung pflegen den Kontakt zum Umfeld der Gemeinden, sind Mitglied bei ERNA (ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe) und „Biebertal hilft“ (Initiativgruppe, die die Flüchtlingshilfe in Biebertal koordiniert). Die gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre der Einrichtung trägt zum Wohlbefinden der Bewohner bei, fördert Achtsamkeit und Wertschätzung.

2) Wohnlage

Das Gebäude der Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ befindet sich am Rande des Ortes Heuchelheim, im Gewerbegebiet „Heuchelheim Nord“. Die Gruppen bewohnen hier alle drei Etagen eines großzügigen modernen Neubaus und nutzen die Sport- und Begegnungsflächen des Außengeländes.

Heuchelheim gehört neben Biebertal und Wettenberg zum Gemeindeverbund Gleiberger Land, den Westgemeinden des Gießener Landkreises und ist eingebettet in eine hügelige und waldreiche Umgebung, den Ausläufern des Westerwaldes, welche diverse Ausflugsziele (z.B. Burg Vetzberg, der Dünsberg, die Heuchelheimer Seen, die Lahnaun oder das Minox Kameramuseum) der Bevölkerung von Stadt und Landkreis Gießen bietet.

Gute Kontakte bestehen zu Vereinen, Kirchen/ Religionsgemeinden und Gewerbetreibenden in Gießen, Heuchelheim und Biebertal, diese können die Inklusion in das zeitweise bestehende Lebensumfeld vereinfachen.

Das Gelände der Einrichtung liegt als erstes Grundstück nach dem Ortsschild frei von drei Seiten an der Hauptstraße, welche die Orte Gießen, Heuchelheim und Biebertal verbindet. Vor der Einrichtung befindet sich direkt die Bushaltestelle „Gewerbepark Nord“, um innerhalb von 4 Minuten, eine Haltestelle weiter in Biebertal, die anderen Bereiche, wie die zentrale Verwaltung, den Arbeitspädagogischen Bereich, den Offenen Treff, diverse Freizeitgruppen, die Anlaufstelle Betreutes Wohnen, die Jugendhilfeeinrichtung Biebertal, das ehrenamtliche Aktionsbündnis von „Biebertal hilft“ und die Seniorenwerkstatt bei der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH zu erreichen oder innerhalb von 15 Minuten nach Gießen und an den Bahnhof zu kommen.

Zwei Buslinien (GI 41, GI42) verkehren an Werktagen mehrmals stündlich und an den Wochenenden etwas eingeschränkter zwischen Biebertal und dem Gießener Bahnhof. Mit der günstigen Busanbindung sind diverse Turnhallen, das Familienbad und verschiedene Therapie-Praxen oder Ärzte direkt zu erreichen.

Direkt an der Einrichtung führt ein Radweg entlang. Das sehr gut ausgebaute Radwegenetz bietet vielfältige Möglichkeiten, Sport, Freizeit- oder Wandertouren und Besorgungswege mit dem Rad zu erledigen.

Gerne lädt die Einrichtung auch Interessengruppen, Vereine, Institutionen oder die Jugendpflege der umliegenden Gemeinden ein, den Sportbereich und das Rasensportgelände gemeinsam zu nutzen.

Durch die zentrale verkehrsgünstige Lage der Einrichtung und die unmittelbare Nähe der Städte Gießen und Wetzlar können alle Schulformen, sämtliche Infrastruktureinrichtungen auf kürzestem Weg im Ort zu Fuß, oder mit dem Bus erreicht werden. Ebenfalls sind die Anbieter von Praktika, Berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen gut zu erreichen. Eine Produktionsschule befindet sich in der Nachbarschaft im Gewerbegebiet, welche auch „beschützte Ausbildungsplätze“ in unmittelbarer Nähe ermöglicht

Im unmittelbaren Umkreis von bis zu 3 km sind Allgemeinärzte, Therapeutische Praxen, Apotheken, Gemeindeverwaltung, Poststelle, Banken, Büchereien, sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen. In direkter Nachbarschaft auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein großer Discounter.

3) Gebäudekomplex und Außenanlage

Im Gebäudekomplex befinden sich auf jeder Etage spezialisierte, dem Betreuungskonzept angepasste Funktions- und Betreuungsbereiche;

Erdgeschoss

(Regelgruppe für 9 BewohnerInnen mit unbegleitetem Migrations- und Fluchthintergrund und oder HzE-, bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 14-17 Jahre)

Der Gruppe¹ stehen hier insgesamt ca. 410 qm für 9 Einzelzimmer, eine voll ausgestattete Gruppenküche, ein Aufenthaltsraum, ein Hauswirtschaftsraum sowie ein Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die BewohnerInnen-Zimmer verfügen alle über eine Größe von ca. 17 qm und eine eigene Nasszelle mit WB, DU und WC von ca. 3 qm. Diese großen, hellen Zimmer befinden sich alle zur Außenseite des Gebäudes hin und besitzen ein zu verdunkelndes großes Fenster. Anschlüsse zur Installierung einer Singleküche sind vorhanden.

Die BewohnerInnen-Zimmer besitzen die geforderte Grundausstattung. Eine Schrank- und Regalwand ist als fest eingebautes Mobiliar integriert.

Internetzugang und Fernsehanschluss können in jedem BewohnerInnen-Zimmer auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Das Gebäude hat eine rechteckige Grundform, Nachtbereitschaftszimmer, sowie der Aufenthalts- und Begegnungsraum mit Gruppenküche befinden sich gut erreichbar über einen zentralen Flur jeweils in der Mitte der Etage. Auf dem Flur vor dem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer gibt es eine Gegensprechanlage/Haustelefon mit der die Nachtbereitschaft gerufen werden kann.

Im Aufenthalts- und Begegnungsraum sind Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gegeben. Der Ess-, Couch-, TV- und Musikbereich sind altersentsprechend gestaltet. Im Hauswirtschaftsraum befinden sich Abstell- und Lagermöglichkeiten, sowie die Waschmaschinen, Trockner, Bügel- und Nähutensilien.

Im Eingangsbereich dieser Etage befinden sich auf ca. 51 qm weiter ein Verwaltungsbüro und die Büros der Einrichtungsleitung sowie der Pädagogischen Leitung. Die Leitungsbüros werden auch für Dienstbesprechungen, Angehörigen- oder Hilfeplangespräche benutzt.

Separat, nur von außen zugänglich, befindet sich noch der Technik- und Hausmeisterraum im Erdgeschoss.

1.Obergeschoss

(Regelgruppe für 9 BewohnerInnen mit unbegleitetem Migrations- und Fluchthintergrund und oder HzE-, bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 14-17 Jahre)

Der Gruppe 2 stehen insgesamt ca. 380 qm, mit insgesamt 9 Einzelzimmern, einem Notfallzimmer, einer voll ausgestatteten Gruppenküche, einem Aufenthaltsraum, einem Hauswirtschaftsraum sowie einem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die Größe und Grundeinrichtung der BewohnerInnen-Zimmer, die Lage des Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmers, sowie des Aufenthalts- und Begegnungsraumes mit Gruppenküche ist identisch mit der des Erdgeschosses.

Da die Gruppe des 1.OG in der Regel eine andere Altersgruppe betreut, bei der Selbstversorgung und Verselbstständigung schrittweise eingeübt wird, können in ca. 4-5 Zimmer bedarfsgemäß voll ausgestattete Singleküchen eingebaut werden.

Auch der Hauswirtschaftsraum ist in Lage, Funktion und Ausstattung identisch, mit der des Erdgeschosses. Zusätzlich zum Funktionsbereich der Gruppe befinden sich auf dieser Etage mit ca. 51 qm noch der Sozialraum für alle MitarbeiterInnen der Einrichtung, das Büro des Psychologischen Beraters und im Treppenhausbereich der Etage noch zusätzliche Toiletten für MitarbeiterInnen, Besucher und die Rollstuhlfahrertoilette.

2.Obergeschoss

(Verselbstständigungsbereich- Regelgruppe für 7 BewohnerInnen mit unbegleitetem Migrations- und Fluchthintergrund und oder HzE-, bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 17- 23 Jahre)

Der Gruppe 3 stehen hier insgesamt 283 qm für insgesamt 7 Einzelzimmer, einem Aufenthaltsraum, einem Hauswirtschaftsraum sowie einem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die Größe und Grundeinrichtung der BewohnerInnen-Zimmer, die Lage des Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmers, sowie des Aufenthalts- und Begegnungsraumes ist identisch mit der, der darunterliegenden Geschosse.

Auch der Hauswirtschaftsraum ist in Lage, Funktion und Ausstattung identisch, mit der des Erdgeschosses.

Da die Gruppe des 2.OG in der Regel die „älteste“ Altersgruppe der Einrichtung betreut, sind in allen Zimmern voll ausgestattete Singleküchen zur kompletten Selbstversorgung eingebaut.

Ein Zimmer in diesem Etagenbereich ist mit ca. 32qm für bewegungseingeschränkten jungen Menschen eingerichtet worden, welches aber

auch von jungen Menschen genutzt werden kann, die keine Pflegeunterstützung oder Alltagsassistenten benötigen.

In Abstimmung und nach Genehmigung durch das fallzuständige Jugendamt ist es auch möglich dieses Zimmer für eine Paarbetreue von jungen Volljährigen zu nutzen. In einem separat abgetrennten Teil dieser Etage befindet sich der Appartementbereich, welcher als ambulantes Betreuungsangebot losgelöst von der Betriebserlaubnis und Leistungsvereinbarung von diesem bisher beschriebenen vollstationären Angebot, als letzte Stufe der Verselbstständigung von jungen Volljährigen innerhalb des Hauses genutzt werden kann. 4 Einzelappartements und ein Gäste/Besucherzimmer für Angehörigenbesuche z.B. bei Hilfeplangesprächen oder familiären/kirchlichen Feierlichkeiten, stehen hier auf einer Fläche von ca. 147 qm zur Verfügung. Hierzu wird mit dem/ BewohnerInnen/ Bewohnerin ein zeitlich befristeter Mietvertrag abgeschlossen.

Außenanlage

Die Wohngruppen Dreimärker verfügen über insgesamt 2.800 qm Außengelände, welche für sportliche, interkulturelle und soziale Aktivitäten genutzt werden. Ein Basketballkorb steht für „Streetbasketball“, Skateboardrampe für Skating, auf geteertem Untergrund zur Verfügung. Die angrenzende Wiese mit 300 qm lädt ein zum Verweilen und Grillaktivitäten. Auf dem sich anschließenden Rasenkleinsportfeld/ Bolzplatz stehen zwei Fußballtore, auf welchem die Fußball AG der Einrichtung regelmäßig trainieren wird. Alle Anlagen sind auch für Vereine und Gruppierungen aus Heuchelheim, Biebertal, Wettenberg zugänglich und dienen der Kommunikation, Begegnung und dem interkulturellen Austausch mit dem Umfeld.

4) Zielgruppe

Aufnahme finden Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts und offener Nationalität,

- die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, bzw. deren unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wurde
- mit psychischen Erkrankungen, Neurosen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- die von Retardierungen und Handicaps bedroht sind
- die in ihrem bisherigen Leben aufgrund von Mangel Erfahrungen gescheitert sind
- die nach ambulanten und / oder stationären psychiatrischen Klinikaufenthalten, oder persönlichen Krisen einen überschaubaren Lebensraum für ihre Entwicklung benötigen
- für die der Schritt in ein weniger intensiv betreutes Setting zu groß ist
- die einer Stabilisierung bedürfen, um an Ausbildung, vorbereitenden

Trainingsmaßnahmen teilnehmen zu können

- die einen Schulabschluss erreichen oder nachholen möchten
- die in einer Verselbstständigungsphase ihren Lebensalltag unter sozialpädagogischer Hilfe erlernen und trainieren wollen

Das Gebäude besitzt einen Aufzug und alle Etagen sind barrierefrei gestaltet. Im 1.OG befindet sich ein rollstuhlgerechtes WC und im 2.OG bietet die Einrichtung ein ca.32qm großes rollstuhlgerechtes Zimmer. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, eine Jugendhilfemaßnahme für einen bewegungseingeschränkten jungen Menschen anzubieten, wenn die Behinderung z.B. in Folge der Flucht oder Krieg entstanden ist. Hierfür muss der junge Mensch in der Lage sein, Körperpflege und Ernährung, sowie seine Alltagsmobilität grundsätzlich selbst zu bewältigen.

Das Aufnahmegebiet ist überregional.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

- die sich selbstständig in der Einrichtung melden und für die keine Kostenzusicherung erteilt worden ist
- die keine eigenständige Lebensführung aufgrund schwerer geistiger oder schwerer körperlicher Behinderung bewältigen können,
- die keine Ansätze zur Mitwirkung erkennen lassen,
- die sich prinzipiell weigern, die deutsche Sprache zu erlernen
- die in einer Form suchtkrank bzw. noch abhängig sind und deshalb nicht in einer begleitenden ambulanten Therapie (z.B. Beratungsstellen) behandelt werden können
- die durch Ablehnung und Verweigerung einer Betreuung/fachärztlich-, therapeutischen Behandlung in eine Selbst- oder Fremdgefährdung kommen
- die eine ansteckende Erkrankung haben, welche eine Betreuung in einer Heimeinrichtung nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes untersagt.

5) Platzzahl

Gesamtplatzzahl: 26 Plätze

Anzahl der Gruppen: 3 Gruppen

Gruppe 1:	EG (Regelgruppe)	9 Plätze
Gruppe 2:	1. OG (Regelgruppe) (9 Regelgruppenplätze/+1 Notplatz)	10 Plätze
Gruppe 3:	2. OG (Verselbstständigungstraining)	7 Plätze

(1 Zimmer behindertengerecht o.a. Paarbetreuung möglich)

6) Pädagogische Zielsetzung

Der Aufbau eines Schutzraumes, welcher physisch und psychisch Stabilität und Sicherheit für den einzelnen Bewohner bietet und das Erleben von Gemeinschaft stehen im Vordergrund der pädagogischen Arbeit. Erst wenn grundlegend existenzielle Bedürfnisse sowie Sicherheitsbedürfnisse erfüllt sind, ist es möglich weitere Entwicklungsziele, wie die der Tagesstrukturierung, Erlernen der Sprache, Schulbildung, Berufsbildung, Verarbeitung der Fluchtgeschichte, gesellschaftliche Integration, Verselbstständigung und Identitätsstärkung zu verfolgen. Schrittweise und behutsam können personenzentriert individuelle Gründe, die zur Flucht geführt haben, besonders belastende, traumatisierende Erlebnisse und psychosoziale Folgen der Fluchtgeschichte bearbeitet werden.

Die Entwicklung von Klienten zentrierten „Empowerment- Strategien“ sowie gruppendynamische Prozesse stehen ebenfalls im Mittelpunkt. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist dazu ausgerichtet, in vielen Einzelgesprächen mit den BewohnerInnen, Alltag strukturierend und psychoedukativ eine Krankheitseinsicht, Therapiebereitschaft, sowie eine realistische Lebensperspektive zu entwickeln. BezugsbetreuerInnen stehen den KlientenInnen zur Verfügung, wobei auf professionelle „Nähe und Distanz“ geachtet wird. Das einrichtungsspezifische Konzept gemäß Schutzauftrag § 8a SGB VIII wird konsequent umgesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte organisieren und unterstützen dazu alle notwendigen Hilfen, kooperieren mit Allgemeinärzten, Fachärzten, Therapeuten, Logopäden, ...

Zielsetzung dabei ist:

- individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
- Elternarbeit
- Rückkehr in die Familie oder Übergang zur Erziehung in eine andere Familie oder andere Lebensform

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern
- Begleitung und Unterstützung im Asylverfahren und anderen administrativen Aufgaben
- Förderung der sprachlichen Kompetenzen der ausländischen BewohnerInnen
- Förderung in allen relevanten lebenspraktischen Bereichen. (Ordnung, Hygiene und Gesundheit)
- Sportangebote sollen die körperliche Fitness stärken, das Selbstbewusstsein steigern und Kontakte zu Mitmenschen fördern
- Teilhabe am kulturellen Leben und der Gemeinschaft der Region
- friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionsgemeinschaften

7) Pädagogische Regelleistungen- strukturierter Tagesablauf

Bis zum Beginn der Zuweisung in eine Schulform, besteht die Möglichkeit für alle BewohnerInnen, tagsüber mit hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten beschäftigt zu werden. Im hauswirtschaftlichen Bereich stehen Einkauf, Zubereitung von Speisen, Ordnung und Hygiene im Vordergrund. Im handwerklichen Bereich werden Möbel repariert und aufgebaut, sowie Schönheitsreparaturen und Renovierungen durchgeführt:

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht ist durch die Betreuung von Pädagogischen Fachkräften über Tag und Nacht in Schichtdiensten sichergestellt.

In den Nachmittags- und Abendstunden, sowie zu betreuungsintensiven Zeiten, sowie an den

Wochenenden, werden Bedarf gemäß weitere Dienste eingeteilt.

Sondervereinbarungen in Bezug auf eine intensivere Betreuung durch zusätzliche Fachleistungsstunden sind möglich.

Sollte es die Persönlichkeitsentwicklung und die Stabilisierung des Krankheitsverlaufes der in „Gruppe 3 – Verselbständigungstraining“ lebenden bis zu 7 jungen Volljährigen zulassen, entscheidet die Einrichtungsleitung und Geschäftsführung darüber, ob die Nachtbereitschaft der Gruppe3 ausgesetzt werden kann und die BewohnerInnen im Bedarfsfall zwischen 23.30 Uhr und 06.30 Uhr die Nachtbereitschaft der Gruppe2 in der darunterliegenden Etage aufsuchen.

Die hierdurch freigestellten Dienstzeiten werden dann, in individuellen Einzelbetreuungszeiten, für das Anleiten und Kontrollieren des Verselbständigungstrainings verwendet.

Alltags- und Freizeitgestaltung

Der Alltag ist klar durch einen Tages- und Wochenrhythmus strukturiert. Im strukturierten Alltag wird die durchgängige Anwesenheit von Pädagogischen Fachkräften gewährleistet.

Dieser gestaltete, sich wiederholende Alltag wird zum Lern- und Entwicklungsfeld für jeden Einzelnen.

Strukturelemente des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen;

Täglich:

- gemeinsame Mahlzeiten
- Körper- und Gesundheitspflege
- Schulbesuch/ extern oder
- Arbeitspädagogischer Bereich/ intern (Sonder- Zusatzleistung)
- Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen/ extern
- Dienste nach Tagesplan
- Hausaufgaben-, Lern- und Übungszeiten

Wöchentlich:

- Erledigung von Aufgaben und Diensten (Küche, Zimmer, Haus, Garten)
- strukturierte Freizeitangebote am Wochenende
- gemeinsame Gruppenbesprechungen unter Beteiligung der Pädagogischen Fachkräfte und/oder Heimratsberatung
- Heimfahrten, wenn möglich

Tagesstruktur

Montag bis Freitag

06.30 Uhr	Küchendienst und Tischdienst
07.00 Uhr	Frühstück
07.30 Uhr	Haus verlassen und Gang zur Schule/Ausbildung oder alternativ
08.00 Uhr	Schulbesuch, berufliche Ausbildung, Tagesstruktur
12.30 Uhr	Mittagessen
ab 15.00 Uhr	Freizeit, Freizeitangebote, Erledigung persönlicher Dinge
17.30 Uhr	Küchendienst und Tischdienst
18.00 Uhr	Abendessen
bis 21.45 Uhr	Freizeit, Freizeitangebote
22.00 Uhr	Haus- und Bettruhe

Mittwoch

16.00 Uhr Gruppengespräche (wöchentlich)

Samstag

09.00 Uhr Frühstück

10.00 Uhr Dienste laut Plan

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Aktivitäten, Unternehmungen

18.00 Uhr Abendessen

Sonntag

10.00 Uhr Frühstück (freiwillig)

13.00 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Freizeit, Freizeitangebote

19.00 Uhr Abendessen

22.00 Uhr Haus- und Bettruhe

Regelliste

Hygiene und Ordnungsregeln

Alle Bewohner müssen auf Körperhygiene, saubere- und adäquate Bekleidung achten. Der/die Bewohner/in erlernt nach Anleitung durch das Personal, die Wäschepflege selber zu bewältigen.

Barbeträge

Auszahlung und Einteilung der Bar,- Kleider- und Hygienegelder erfolgt in Absprache mit den BezugsbetreuerInnen. Die Beträge werden überprüfbar in ein „Kassenbuch“ eingetragen, können aber auch auf eine Kontoverbindung des/der Bewohners/ Bewohnerin überwiesen werden.

Medikamente

Verordnete Medikamente sind laut Anordnung des Arztes einzunehmen; werden von der Einrichtung im Medikamentenschrank unter Verschluss gehalten und im Beisein des Personals laut Verordnung ausgegeben. Es besteht **Drogen- bzw. Alkoholverbot!**

Zubereitung der Mahlzeiten

In der Gruppe 1 und Gruppe 2 erfolgt der Einkauf für alle Mahlzeiten, die Lagerung der Lebensmittel, die Speiseauswahl und die Zubereitung der Mahlzeiten als fester Bestandteil des Tagesablaufes. Diesbezüglich werden die BewohnerInnen von 2 Hauswirtschaftskräften unterstützt und angeleitet und die Einteilung erfolgt nach wöchentlich festgelegten Diensten (Einkaufs,- Tischdienst,- Abräumdienst). Hierbei wird auf die kulturellen oder ggf. medizinischen Besonderheiten der Ernährung geachtet. In der Gruppe 3 erfolgen der Einkauf, die Lagerung und die Zubereitung der Lebensmittel selbstständig. Auf dieser Etage sind Singleküchen/Zimmer vorhanden, welche die Verpflegung unabhängig von der Gruppe ermöglichen.

Raumpflege

Grundsätzlich reinigen die BewohnerInnen ihre eigenen Zimmer und Bäder selbstständig. Einmal wöchentlich sichern die Hauswirtschaftskräfte durch ihre Kontrolle und Nachputzarbeiten in den BewohnerInnen-Bädern den Hygiene- und Reinigungsstandard laut Hygiene- oder aktuellem Infektionsschutzplan ab. Bei Neueinzügen in den Zimmern und einmal jährlich wird von den Hauswirtschaftskräften in den Gruppen eine Grundreinigung durchgeführt. Die Hauswirtschaftskräfte der Gruppen sind werktags für die Reinigung der Gruppenküchen, der Dienst- und Gemeinschaftsräume, sowie für die weiteren öffentlichen Flächen der jeweiligen Gruppe zuständig.

Schulische und berufliche Förderung

Die Erlangung eines Schulabschlusses steht im Vordergrund. Personenzentriert wird die schulische Förderung fortgeführt. Junge Menschen, die noch schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit ihren Schulbesuch in der für sie entsprechenden Schulform fortzusetzen. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweiligen Lehrern ist eine adäquate schulische Begleitung und Förderung möglich. Tägliche Hausaufgabenbetreuung gehört mit zum pädagogischen Alltag. Zusätzlicher schulischer Nachhilfeunterricht kann nach Einschätzung und Antrag der Schule im Hilfeplangespräch vereinbart werden und nach Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes umgesetzt werden. Die Abklärung des schulischen Entwicklungsstandes, die Möglichkeiten der Beschulung/Schulabschluss und der Spracherwerb der deutschen Sprache für die ausländischen Jugendlichen bilden einen Arbeitsschwerpunkt in der Betreuung. Die Fortführung der Lerninhalte der Kurse und Klassen wird mit der Festschreibung von Lernzeiten im Tagesablauf abgesichert. Durch die vorgehaltene Doppelbesetzung ist es möglich auch hierfür in Kleingruppen individuelle Förderangebote zu ermöglichen. Die anfänglich zu erwartenden Sprachbarrieren können mit gemeinsam erarbeiteten Piktogrammen, Fotos auf Tafeln oder Plakaten und dem Ideenreichtum von BewohnerInnen, Lehrern, Dolmetschern und Pädagogischen Fachkräften bearbeitet und überwunden werden.

Junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, jedoch einen Schulabschluss anstreben, haben die Möglichkeit, in einer ihnen entsprechenden Schulform beschult zu werden. Die Unterstützung und Förderung beinhaltet den Kontakt und Informationsaustausch mit der Schule und die Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen der Hilfeplanung kann zusätzlicher Nachhilfeunterricht nach Einschätzung und Antrag der Schule im Rahmen von Nebenleistungen beantragt werden.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und in Ausbildung vorbereitenden Maßnahmen, sowie betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungen sind, haben die Möglichkeit auf der Grundlage eines Reha- oder Ausbildungsplanes, welcher durch Hilfeplanung und Agentur für Arbeit vereinbart wurde, in eine entsprechende Maßnahme vermittelt, begleitet und unterstützt zu werden. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den entsprechenden Fachkräften der Maßnahme ist adäquate Förderung möglich.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und die aufgrund ihrer momentanen Beeinträchtigung und Problematik nicht in der Lage sind an s.o. beschriebenen Maßnahmen teilzunehmen, haben die Möglichkeit, in den Werkstätten der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH im Arbeitspädagogischen Bereich tagesstrukturiert betreut, motiviert und gefördert zu werden (Sonderleistung). Anliegen der Förderung ist es dann, die jungen Menschen an Aufgaben gebundene Tagesabschnittszeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. Holzverarbeitung, Gestaltung, Hauswirtschaft, Objektpflege, PC-AG) verbringen zu lassen. Ressourcen werden geweckt und der junge Mensch kann sich stabilisieren, um an einer der in Punkt s.o. beschriebenen Externen Maßnahme teilzunehmen. Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe eine leistungsbezogene und individuell abgestimmte Förderung der Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben oder Rechnen statt. Diese Förderung dient ebenfalls der Aufarbeitung des bisher Erlernten und der Vorbereitung auf neue Aufgaben (Bewerbung, Lebenslauf, Praktika- Suche).

8) Sonstige Regelleistungen

Kooperation mit gerichtlich bestellten BetreuerInnen

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen wird versucht, die jeweiligen Fluchtumstände, den kulturellen Familienhintergrund und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Bekannten oder Freunden einzuschätzen. Hierfür nutzen wir nach Möglichkeit die Migrationshintergründe unserer Pädagogischen Fachkräfte oder greifen auf externe Such- und Informationsdienste, vereidigte Dolmetscherbüros zurück. In enger Zusammenarbeit stimmen wir uns dabei mit den Fachkräften der zuständigen Jugendämter ab.

Die notwendigen Anträge für das Asylverfahren werden nach Rücksprache mit den Vormündern/ Jugendämtern besprochen, abgestimmt und ggf. in die Wege geleitet.

Sollten durch Sorgeberechtigten/Vormünder/gerichtlich bestellte Betreuer Besuche in der Einrichtung geplant sein, bitten wir um vorherige Absprache und Anmeldung, um den persönlichen Tagesablauf und den Gruppenalltag in dieser Zeit berücksichtigen zu können.

Heimfahrten werden in der Regel einmal im Monat durchgeführt. Ein veränderter Bedarf der Besuchs- und Kontaktregelung kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden.

Elternarbeit

Elternarbeit bildet für uns einen zentralen Arbeitsschwerpunkt und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren für die jungen Menschen bedeutungsvollen Personen wird angestrebt, um unterstützend im Rahmen der Hilfeplanung für eine altersangemessene Eltern-Kind-Beziehung zur Verfügung zu stehen. Insbesondere bei einer bevorstehenden Rückführung, die einer Begleitung bedarf, können im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Inhalte und der dafür notwendige personelle Bedarf vereinbart werden. Rückführung und Nachbetreuung können über Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden angeboten werden. Telefonischer bzw. persönlicher Austausch in geregelter Form kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Im Regelfall wird der Kontakt zu den Sorgeberechtigten über die BezugsbetreuerIn und bei Bedarf über die Heimleitung gewährleistet.

Während des Aufnahmeprozesses wird den Sorgeberechtigten /Vormündern/gerichtlich bestellten Betreuern das Präventions- und Schutzkonzept der Einrichtung vorgestellt und ihnen ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei der Betreuung ihres Kindes/Mündels/Betreuten und der Zusammenarbeit mit uns erläutert.

9) Freizeitpädagogische Angebote- Gestaltung von Feiertagen/ Veranstaltungen

Für eine größere Selbstständigkeit, Mobilität und natürlich auch für den Freizeitspaß hat jeder Bewohner die Möglichkeit, sich ein Fahrrad verkehrssicher herzurichten und unter Aufsicht Instand zu halten. Alle Betreuungskräfte wirken darauf hin, dass die BewohnerInnen sich verkehrssicher mit ihrem Rad bewegen können. Hierbei arbeiten sie mit den ortsansässigen Schulen zusammen, nutzen deren

Übungsflächen auf den Schulhöfen und nutzen den Kontakt zum Team der Verkehrserziehung der Polizei.

Neben individuell freiwilligen Freizeitangeboten fordert die Einrichtung die jungen Menschen auf, an verbindlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, welche die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen berücksichtigen. In die Planung und Vorbereitung einer mindestens 10 tägigen Sommerfreizeit werden die BewohnerInnen mit einem Wunsch- und Vorschlagsrecht einbezogen. Der Freizeitbereich dient dazu, „Räume pädagogisch zu besetzen“, in denen Platz zur Selbsterprobung, Ressourcenfindung und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist.

Aber auch, um den Bewohnern in individueller Zurückgezogenheit Entspannung von einem überaus fordernden Tagespensum in Schule, Arbeitspädagogischen Bereich, Therapie, Gruppe und Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen, finden zu lassen.

Über die Einrichtungsangebote hinaus wird die Teilnahme in den örtlichen Vereinen und Jugendclubs angestrebt.

Einrichtungsangebote als Gruppenangebote sind:

- Fußball
- Hundegruppe
- Offener Jugendtreff (Mittwoch, Freitag, n.B. auch Samstag möglich)
- Frauen- und Männerschwimmen
- Boxen
- Kochgruppe
- Musikgruppe (Instrumental- und Gesangsunterricht)

Nicht regelhaft werden angeboten:

- Kanutouren
- 2-4 tägige Zeltfreizeiten
- Badminton
- Klettern
- Go-Kart fahren
- Skifreizeit
- Ausflüge zu Museen,
- Kulturveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Freizeitparks (finden vorrangig an den Wochenenden und in Ferienzeiten statt)

Die Gesamteinrichtung verfügt über eine komplette Kanu- und Zeltausrüstung für Großgruppen. Einrichtungsintern werden weitere Sport und Spielgeräte zur Verfügung gestellt.

Die Gruppen sind multikulturell gemischt. Der Gruppenraum im 2. OG bietet die Möglichkeiten Geburtstage, Feiertage, Verabschiedung zu gestalten. Toleranz gegenüber anderen Religionen wird durch gemeinsame Veranstaltungen und Zeremonien gefördert und gelebt. Gemeinsam mit der türkische Gemeinde in Gießen, der evangelische und katholische Kirche aus Heuchelheim organisieren wir Veranstaltungen, bei welchen auch BesucherInnen aus Heuchelheim eingeladen werden. Religiöser Fanatismus soll durch Aufklärung und Gespräche verhindert werden.

Auf dem Rasensportfeld werden Fussballturniere gegen andere Einrichtungen und auch Schulklassen des Ortes stattfinden. Nach dem Spielende können sich SportlerInnen und ZuschauerInnen auf dem sich angrenzenden Grillplatz austauschen und verköstigen. Diese Veranstaltungen sollen die Kontaktaufnahme mit dem Umfeld fördern und die Teilhabe verbessern.

Die Basketballanlage und die Skaterampe werden für Individualsportler auch aus dem Umfeld genutzt. Die Anlage soll eine Begegnungsstätte für Jugendliche aus dem Ort und der Einrichtung werden. „Sport verbindet und schafft Brücken

10) Qualitätsentwicklung

Mit dem zuständigen Jugendamt des Landkreises Gießen wird eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen

Wie wird Partizipation in der Einrichtung gelebt?

Abgeleitet aus unserem Selbstverständnis der Achtung gegenüber unseren BewohnerInnen, unserem Leitbild und dem gesellschaftlichen Anliegen in der aktuellen Rechtsprechung versteht sich die Jugendhilfeeinrichtung auch als Wegbereiter und Motivator für ein selbstbestimmtes, demokratisches Leben und Agieren der Jugendlichen und jungen Volljährigen.

- Die Einrichtung unterstützt und fordert die Bildung von Partizipationsgremien (Gruppensprecher)
- Die Gruppensprecher sind Gesprächs- und Informationspartner für die Einrichtungsleitung, die interne Fachkraft „Koordination Schutzauftrag“ und den Heimratsberater
- Die Einrichtung stellt den Gruppensprechern einen Heimratsberater zur Verfügung
- Die Leitungsebene steht den Sorgeberechtigten/Angehörigen/gerichtlichen bestellten Betreuern als Ansprechpartner für Sorgen, Kritik, Anregungen und Wünsche bzgl. des Heim- und Betreuungsalltages auch außerhalb des Beschwerdemanagements zur

Verfügung, auch sie, werden in Anwendung des Datenschutzes, als Gesprächs- und Informationspartner verstanden.

- Aufgrund des überregionalen Einzugsgebietes, der großen Vielzahl von ganz unterschiedlichen Ansprechpartnern „Angehörige, Eltern, Vormündern, gerichtlich bestellten Betreuern, der uns ganz unterschiedlich erteilten Schweigepflichtsentbindungen gegenüber Angehörigen...“ unserer BewohnerInnen, kann keine praktikable gemeinsame Beteiligungsplattform für „Angehörige“ zur Verfügung gestellt werden. Hier sieht sich die Leitungsebene für jeden Einzelfall ganz individuell gefordert.
- Die BewohnerInnen sind über ihre Rechte, Pflichten und Beteiligungsmöglichkeiten während ihres Lebens in der Einrichtung informiert und haben dies in schriftlicher Form, als Begrüßungsmappe, bei ihrem Einzug erhalten.

Art und Umfang der Beteiligung

Die Jugendhilfeeinrichtung bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 26 Plätze für Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 23 Jahren an. Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in Gruppen, wofür auch Gruppensprecher und Vertreter gewählt werden.

Die Gruppensprecher werden in geheimen Wahlen von den BewohnerInnen der jeweiligen Gruppe gewählt. Die BewohnerInnen erstellen selbstständig eine Satzung für die Wahl, die Aufgaben und die Funktion ihrer Gruppensprecher (s.Anlage)

Gruppenbesprechungen) finden wöchentlich (n.B. auch 14 tägig) in Zuständigkeit der Gruppensprecher im jeweiligen Begegnungsraum nacheinander statt. Hieran nehmen Pädagogische Fachkräfte der jeweiligen Gruppe, Heimratsberater oder die Leitungsebene informatorisch als Gäste teil, können aber durch die Gruppensprecher auch eingeladen werden.

Vor den Besprechungen und zusätzlich mindestens einmal monatlich werden die Gruppensprecher durch den Heimratsberater in ihrer Arbeit beraten, unterstützt und angeleitet.

Der Heimratsberater sichert durch seine Tätigkeit ab, dass allen BewohnerInnen der Einrichtung die Kontaktmöglichkeiten für Information, Beratung und Beschwerden intern (Heimratsberater, Leitungsebene und Geschäftsleitung), bzw. extern (Landesheimrat, Trägersaufsicht, Ombudsstelle, LJA) bekannt und zugänglich sind.

Aufgrund der Altersstruktur und der durchschnittlichen Verweildauer von 6 bis ca 24 Monaten (bis max. zum 23.Lebensjahr) können die Informationen schriftlich, in Form einer Begrüßungsmappe, den BewohnerInnen übergeben und thematisch in Gruppenbesprechungen bearbeitet werden.

Neben den bereits beschriebenen Grund- und Heimrechten, welche mit allen BewohnerInnen gleichermaßen besprochen werden, nutzt die Leitungsebene

Themen bezogen auch die Gruppensprecher, um wichtige Ereignisse, Befragungen oder Entscheidungen zu Alltagsbelangen der Einrichtung, informatorisch zu den BewohnerInnen zu transportieren oder ein Feedback aus der Gruppe zu bekommen.

Die Gruppensprecher sind somit Gesprächs- und Informationspartner für die Leitungsebene, bei wichtigen Ereignissen, oder bei Entscheidungen zu Alltagsbelangen der Einrichtung.

Aufgrund der verschiedenen psychischen Erkrankungen oder der Fluchtschicksale sind unsere BewohnerInnen nicht immer durchgängig in der Lage, ihre demokratischen Rechte, selbst oder über die gewählten Vertretungen auszuüben, deshalb ermutigen und erinnern die MitarbeiterInnen unsere jungen Menschen in solchen Situationen/Phasen, auch direkt die Pädagogischen Fachkräfte bzgl. Sorgen, Wünschen, Anregungen oder Kritiken (außerhalb von Beschwerdemanagement oder Schutzauftrag) anzusprechen.

Themenbereiche welche mitbestimmt werden können;

- Zimmergestaltung (Wandfarbe, eigenes Mobiliar)
- Gestaltung des Gruppenraumes/Flure
- Freizeitangebote für die Gruppe in der Woche und am Wochenende
- Inhalt der Ferienfreizeit (Budgetverteilung)
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Gestaltung von Festtagen und Gruppenfeiern
- Gestaltung des Speiseplanes

Themenbereiche bei welchen ein Informations- oder Anhörungsrecht besteht;

- Veränderung der Hausordnung, Gruppenregeln
- Ein-, Aus- und Umzüge von BewohnerInnen
- Ausscheiden und Einstellungen von MitarbeiterInnen
- Zuständigkeiten und Funktionsübernahmen des Personals
- konzeptionelle Neuausrichtung von Gruppen und Einrichtungsbereichen

Wir fördern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unterstützen die Wahrnehmung demokratischer Rechte.

Die Jugendhilfeeinrichtung nutzt das bereits 2008 implementierte Beschwerdemanagement der Gesamteinrichtung (s. Anlage).

Die "Sonnenstrasse" Evenius GmbH versteht ihr Beschwerdemanagement als hilfreiches Mittel zum Schutz der BewohnerInnen und deren konstruktive Kritik auch als Entwicklungs- oder Verbesserungsmöglichkeit für die Gesamteinrichtung.

Die Einrichtung, in der Gesamtheit aller MitarbeiterInnen, lebt vor, wie ein wertschätzender, Grenzen wahrender Umgang im Betreuungs- und Heimalltag umgesetzt werden kann.

Wir sind überzeugt, dass die hierbei gesammelten Erfahrungen hilfreich sein können, um sich auch selbst gegen Unrecht, Willkür, Missbrauch und Misshandlung abzugrenzen oder schützen zu können.

Gegenstandsbeschreibung von Beschwerden

- Alltäglichkeiten (Essen, Art der Unterkunft...) gegenüber der Einrichtung
- Beschwerden zum Unrechtsgefühl des zu betreuenden Klientel gegenüber MitarbeiterInnen oder den BewohnerInnen untereinander
- Massive Beschwerden bei Grenzüberschreitungen, Verstößen (welche aber keine Gefährdungen im Sinne einer Kindeswohlgefährdung darstellen!)
- eine weitere detaillierte Auflistung von Möglichkeiten ist im Punkt 1 des Beschwerdeformulars (Teil 1) dargestellt und Raum für eigenes Empfinden und Benennen gegeben

Verlaufsbeschreibung der Bearbeitung von Beschwerden

Im Aufnahmegespräch erhält der junge Mensch eine Begrüßungsmappe, in welcher die Form des Umgangs mit Beschwerden dargestellt wird. In den Einrichtungen ist ein Beschwerdebriefkasten installiert. Die Leitungsebene hat den Schlüssel und kontrolliert den Briefkasten regelmäßig auf seinen Inhalt, mindestens aber einmal in der Woche, da dieser Briefkasten auch für Anträge und Beurlaubungen/Heimfahrten genutzt werden muss, welche dann in der wöchentlichen Teamsitzung der MitarbeiterInnen besprochen werden. Somit ist sichergestellt, dass anonyme, unangekündigte Beschwerden auch bearbeitet werden. Die Einrichtung empfiehlt, das Formular unseres Beschwerdemanagements (s. Teil 1 des Beschwerdemanagements) zu verwenden, akzeptiert und bearbeitet aber in gleicher Weise formlose schriftliche Anträge. Bei mündlichen Beschwerden werden die BewohnerInnen angehalten und unterstützt ihre Beschwerde zu verschriftlichen, denn nur so ist eine verbindliche Bearbeitung möglich.

Je nach dem betroffenen Personenkreis bearbeitet die zuständige Leitungsebene (Einrichtungsleitung/Teilbereichsleitung/Geschäftsführung) die Beschwerde und schätzt für sich vorab den Handlungs- und Veränderungsbedarf ein.

Bei Dienst-, Aufsichts- und strafrechtlichen Verstößen, wird automatisch die nächst höhere Leitungsebene informiert und ggf. ein Interventionsverfahren zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet.

In der Regel lädt die zuständige Leitungsebene den/die betroffenen Parteien zum Gespräch ein, um Problemanalyse und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen, den zeitlichen Rahmen für die Veränderungen festzulegen und die Wirksamkeit zu überprüfen. Der/die Beschwerdeführende erhält von der zuständigen Leitungsebene eine schriftliche Rückmeldung (s. Teil 2 der Vorlagen des Beschwerdemanagement), welches er/sie unterschreibt, um damit die Klärung und den Abschluss des Beschwerdeverfahrens für sich zu erklären.

Der Heimratsberater sichert ab, dass den BewohnerInnen die unabhängigen Ansprechpersonen außerhalb der Einrichtung für Beschwerden bekannt sind und eine uneingeschränkte Kontaktaufnahme ermöglicht wird.

Den jungen Menschen/Sorgeberechtigten/Vormündern/gerichtlich bestellten Betreuern wird bei der Aufnahme unser Beteiligungskonzept und Beschwerdemanagement ebenfalls zur

Nutzung vorgestellt.

Ein entsprechender Verweis zur Qualitätssicherung dieses Standards wird auf dem Dokumentenbogen bei Heimaufnahme festgehalten.

11) Personal

Pädagogische Fachkräfte

Als pädagogische Fachkräfte werden ausschließlich Personen gemäß den Richtlinien vom 24.2.2014 für (teil)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen (außer Tageseinrichtungen für Kinder) beschäftigt.

Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet mit **Pädagogischen Fachkräften auf insgesamt 13 Stellen** in Vollzeit- und Teilzeitanstellung, aufgeteilt in drei spezialisierte Gruppenteams mit Gruppenleitungen. Die Gruppenleitung ist in den Betreuungsdienst und Gruppenalltag integriert.

Gruppe 1	(9 Plätze = 4,5 Stellenanteile)	1,0 Anteile Gruppenleitung 3,5 Anteile Pädagogische Fachkräfte
Gruppe 2	(9 Plätze = 4,5 Stellenanteile)	1,0 Anteile Gruppenleitung 3,5 Anteile Pädagogische Fachkräfte
	<u>(1 Notplatz = 0,5 Stellenanteile) 0,5 Anteile</u>	<u>Pädagogische Fachkraft nach Bedarf</u>
Gruppe 3	(7 Plätze = 3,5 Stellenanteile)	1,0 Anteile Gruppenleitung 2,5 Anteile Pädagogische Fachkräfte

Bei der Stellenbesetzung sind spezialisierte Fach-, Sprach- und Berufskennnisse der MitarbeiterInnen berücksichtigt, um dem besonderen Bedarf der ausländischen Jugendlichen in den Bereichen Sprache, Kultur, Verpflegung gerecht zu werden, sowie um die Bearbeitung des jeweiligen Asylverfahrens adäquat begleiten zu können.

Bedarfsgemäß werden für Teamentwicklung und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption **Team-Tage, Fortbildungen oder Coaching** angeboten. Mit der Durchführung dieser Angebote werden externe Fachkräfte beauftragt.

Jährlich nehmen dienstverpflichtend alle pädagogischen MitarbeiterInnen an internen Schulungsangeboten zu folgenden Thematiken teil;

- „**Erste Hilfe**“ - **Ersthelfer**,
- „**Brandschutz**“ - **Brandschutzhelfer**,
- **Arbeitssicherheit und Unfallschutz**,
- **Hygienemanagement**,
- **Medikamentenschulung**
- **Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII / Interventionspläne**

Die Weiterqualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte wird ebenfalls einrichtungsbezogen oder bedarfsgemäß, durch die Einrichtungsleitung im Personalgespräch initiiert bzw. abgesprochen. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden in Absprache zwischen Einrichtungsleitung und Geschäftsführung situativ, mindestens aber jährlich abgestimmt.

12) Organisationsstruktur

Die Gesamteinrichtung "Sonnenstrasse" Evenius GmbH wird von einer zentralen Geschäftsführung geleitet. 6-wöchig werden alle MitarbeiterInnen der Leitungsebenen der Gesamteinrichtung von der Geschäftsführung zu einer gemeinsamen Besprechung einberufen.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ steht als Teilbereich „3“-Jugendhilfe Heuchelheim im Verbund mit insgesamt 4 Teilbereichen der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH.

(s. Organigramm/Anlage 1)

Innerhalb der Gesamteinrichtung werden neben den vollstationären und ambulanten Betreuungsangeboten nach SGB VIII auch Leitungsangebote zur Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII vorgehalten, diese sind;

- Stationäres Wohnen:

Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen, Hohlweg 18, 35444 Biebortal

- Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen,

Bedarf gemäße Platzzahl, dezentral in den Gemeinden Biebortal, Kinzenbach, Wettenberg

- Hilfe zur Gestaltung des Tages:

Arbeitspädagogischer Bereich/Tagesstruktur, Karlstraße 22, 35444 Biebortal

Die Einrichtungsleitung „Dreimärker“ ist der Geschäftsführung unterstellt. Zur Absicherung der Vorgaben des Bundeskinderschutz Gesetzes und des §8a des SGB VIII, sowie der Umsetzung von einrichtungsinternen Interventionsplänen bzw.

des Präventionskonzeptes ist der Koordinator Schutzauftrag/Gefahrenabwehr der Einrichtungsleitung gegenüber weisungsbefugt.

Die bereichsübergreifend arbeitenden Kräfte der "Technische Dienste" und der "Verwaltung" (Teilbereich „1“) sind im Auftrag und unter Kontrolle der Geschäftsführung tätig. Ihre Arbeitsaufträge für die Einrichtung „Dreimärker“ erhalten diese MitarbeiterInnen, Vorort je nach Zuständigkeit, von der Einrichtungsleitung oder den Pädagogischen Fachkräften.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 26 Plätze für Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 23 Jahren an. Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in drei Gruppen, wofür auch drei Teams von Pädagogischen Fachkräften fest zugeordnet sind.

Innerhalb der Teams haben die MitarbeiterInnen neben ihrer pädagogischen Verantwortung weitere spezialisierte Aufgabenbereiche übernommen;

(Gruppenleitung, Medikation/Visite, Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote, Verselbständigungstraining, Bearbeitung von Überleitungsverfahren zum überörtlichen Sozialhilfeträger bei Eingliederungshilfen, IBRP-Erstellung, HPK-Vorstellung im Herkunftslandkreis, Herkunftssprache und kulturell-religiöse Betreuungsaspekte sowie Antrags- und Behördenabläufe für unbegleitete minderjährige Ausländer, Ersthelfer, Brandschutzhelfer).

Die Teams und Gruppenleitungen werden durch die Einrichtungsleitung in der Dienst- und Fachaufsicht geführt. Wöchentlich finden dienstverpflichtende Besprechungen in den Gruppen unter Zuständigkeit der Gruppenleitung statt. In einem zweiten Teil leitet die Einrichtungsleitung die Gruppen übergreifende und allgemein organisatorische Abschnitte gemeinsam.

Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess und Entwicklungsverlauf wird in inhaltlicher Abstimmung zwischen Pädagogischer Fachkraft/Gruppenleitung/ Einrichtungsleitung besprochen, um dann in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen die konkrete Umsetzung der Hilfeplanziele und die nächsten Handlungsschritte zu vereinbaren. Sollten Themen oder Aufträge entstehen die in den Aufgabenbereich der bereichsübergreifend tätigen MitarbeiterInnen (Technik, Verwaltung, Koordination Schutzauftrag/Prävention und Heimratsberatung) liegen, z.B. zu Themen der Gruppenverpflegung/-gestaltung oder Hauswirtschaft, IT, können diese Kräfte bedarfsgemäß hinzugezogen werden.